

# Kirchliches Amtsblatt



Stück 2

55. Jahrgang

Essen, 20.01.2012

Inhalt

## Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 2 Ordnung für die Ausbildung  
der Ständigen Diakone im Bistum Essen..... 3

Nr. 3 Studien- und Prüfungsordnung der  
theologischen Studien am Erzbischöflichen  
Diakoneninstitut Köln ..... 8

## Verlautbarungen des Bischofs

### Nr. 2 Ordnung für die Ausbildung der Ständigen Diakone im Bistum Essen

Einleitung

1. Das Sakrament der Weihe umfasst drei Stufen. "So wird das aus göttlicher Einsetzung kommende kirchliche Dienstamt in verschiedenen Ordnungen ausgeübt von jenen, die schon seit alters Bischöfe, Priester, Diakone heißen." (LG 28) Als eigene und beständige Stufe stellt der Ständige Diakonat für die Sendung der Kirche eine wichtige Bereicherung im Dienst der Verkündigung, der Liturgie und der Caritas dar.

Diese Ordnung ergibt sich, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Bistum Essen, aus:

- a) den einschlägigen Bestimmungen des CIC;
- b) den "Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone" der Kongregation für das katholische Bildungswesen vom 22. Februar 1998 und dem "Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone" der Kongregation für den Klerus vom 22.02.1998;
- c) der von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen "Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland" (RO) vom 24.02.1994, und
- d) den von der Bischofskonferenz beschlossenen "Richtlinien über persönliche Anforderungen an Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Hinblick auf Ehe und Familie" vom 28.11.1995.

Ausbildungsstätte und Studienordnung

2. Die Ausbildung der Ständigen Diakone im Bistum Essen erfolgt am Erzbischöflichen Diakoneninstitut Köln gemäß der vom Erzbischof von Köln in Kraft gesetzten "Studien- und Prüfungsordnung der theologischen Studien am Erzbischöflichen Diakoneninstitut Köln" in der jeweils geltenden Fassung.

Leitung und Mitverantwortung

Der Bischöfliche Beauftragte

3. Der Bischöfliche Beauftragte für den Ständigen Diakonat, der die Förderung, Ausbildung und Weiterbildung der Ständigen Diakone mitverantwortet, wird vom Bischof ernannt und ist dem Dezernten des Dezernates 4.1 Personal / Pastoral zugeordnet. Er arbeitet eng

- mit der Leitung des Erzbischöflichen Diakoneninstituts
- und mit den Beauftragten für die weiteren pastoralen Berufsgruppen im Dezernat 4.1 Personal / Pastoral zusammen.

Die Institutsleitung / der Vorstand

4. Die Leitung des Erzbischöflichen Diakoneninstituts besteht aus dem Direktor und dessen Stellvertreter. Der Direktor des Instituts trägt die Gesamtverantwortung. Der Institutsleiter ist in Bezug auf die Essener Studierenden dem Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonat berichtspflichtig.

Die Diakonatskommission

5. Die Diakonatskommission, die entsprechend dieser Ordnung ihre Aufgaben wahrnimmt, besteht aus:

- einem Weihbischof, der vom Bischof beauftragt wird und den Vorsitz der Kommission innehat,
  - dem Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonat,
  - dem Dezernten des Dezernates 4.1 Personal / Pastoral
  - dem Direktor des Erzbischöflichen Diakoneninstituts Köln,
  - zwei Ständigen Diakonen, die vom Bischof für einen Zeitraum von fünf Jahren berufen werden. Wiederernennung ist einmal möglich.
- Die Diakonatskommission tagt in der Regel einmal pro Jahr. Ihr obliegen folgende Aufgaben:

- Entscheidung über die Zulassung der Interessenten zur Ausbildung,
- Empfehlung an den Bischof zur Zulassung von Bewerbern für die Ämterübertragung des Lektorats und des Akolythats (Institutio),
- Empfehlung an den Bischof zur Zulassung unter die Kandidaten zum Ständigen Diakonat (Admissio),
- Zustimmung vor einer beabsichtigten Entlassung von Kandidaten aus der Ausbildung.

#### Die Dozenten / Das Dozentenkollegium

6. Die Dozenten werden vom Erzbischof von Köln ernannt und erhalten von ihm den kirchlichen Lehrauftrag. Die Ernennung wird auf fünf Jahre befristet. Wiederernennung ist möglich.

Der Direktor des Instituts schlägt, nach Anhörung des Dozentenkollegiums, im Benehmen mit dem Bischofsvikar und den Bischöflichen Beauftragten der Bistümer Aachen und Essen, dem Erzbischof von Köln Dozenten zur Ernennung vor.

Die Dozenten müssen durch ein abgeschlossenes Hochschulstudium, in der Regel durch eine Promotion, wissenschaftlich qualifiziert sein.

Das Dozentenkollegium besteht aus allen vom Erzbischof von Köln ernannten Dozenten. Der Bischofsvikar, die Institutsleitung, die Bischöflichen Beauftragten und Ausbildungsleiter der Bistümer Aachen und Essen sind geborene Mitglieder des Dozentenkollegiums.

Das Dozentenkollegium tritt zur Behandlung von Studien- und Prüfungsfragen zusammen. In jedem Studienjahr finden wenigstens zwei Konferenzen statt. Sie werden durch den Direktor, der auch das Dozentenkollegium nach außen vertritt, einberufen und geleitet.

Die Mitglieder des Dozentenkollegiums bilden die Prüfungskommission für die Studien der Theologie am Erzbischöflichen Diakoneninstitut.

Für spezielle, zeitlich begrenzte Lehrveranstaltungen, für die eine Dozentur nicht notwendig gegeben sein muss, kann der Direktor Referenten für einzelne Fächer verpflichten. Sie können als Gäste an den Dozentenkonferenzen teilnehmen.

#### Das Mentorat und die Mentoren

7. Das Mentorat ist in zwei Phasen aufgeteilt:

- von der Aufnahme unter die Bewerber für den Ständigen Diakonat bis zur Diakonenweihe und
- in der anschließenden Berufseinführung.

Schwerpunkte während des Mentorates sind:

- Einführung und Begleitung des Diakonanden bzw. Diakons im Vorbereitungsdienst in die unterschiedlichen Praxis- und Aufgabenfelder der Seelsorge;
- Beachtung einer ausgewogenen Verknüpfung der berufs begleitenden Ausbildungssituation mit der pastoralen Praxis,
- regelmäßig stattfindende Reflexionsgespräche (vierteljährlich bei den Diakonanden)
- regelmäßig stattfindende Dienstgespräche (vierzehntägig bei den Diakonen im Vorbereitungsdienst);

- Hilfestellung zur persönlichen Lebensgestaltung als Seelsorger jeweils für die verheirateten wie für die im Zölibat lebenden Bewerber und Kandidaten;
- Hilfestellung zum geistlichen Leben im Alltag;
- Umsetzung überlegter Planung und Zeiteinteilung im Hinblick auf Ehe, Familie und Beruf.

Der Bischöfliche Beauftragte für den Ständigen Diakonat entscheidet mit dem Dezernenten des Dezernates 4.1 Personal / Pastoral, welcher Geistliche die Aufgabe eines Mentors während der ersten Phase des Mentorates wahrnimmt.

Während der Phase der Berufseinführung ist der Pfarrer oder ein in Absprache mit dem Pfarrer festgelegter Geistlicher des Pastoralteams der Einsatzpfarre Mentor des Diakons.

Vor der Admissio und der Diakonenweihe gibt der Mentor sein Urteil über die Eignung der Kandidaten an den Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonat ab.

Der Bischöfliche Beauftragte pflegt einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Mentoren.

#### Die Studierenden

8. Das Studium am Diakoneninstitut erfolgt berufs begleitend in Ausbildungsgruppen. Das Leben der Gemeinschaft im Diakoneninstitut wird getragen durch die Mitverantwortung und Mitgestaltung aller in der Ausbildung befindlichen Studierenden und Diakone im Vorbereitungsdienst. Jede Ausbildungsgruppe wählt aus ihrer Mitte einen Gruppensprecher und seinen Stellvertreter. Sie vertreten die Anliegen der Gruppe gegenüber der Institutsleitung.

#### Bewerbung

##### Der Interessentenkreis

9. Nach den ersten Kontakten mit dem Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonat nimmt der Interessent an einer Reihe von Veranstaltungen des Interessentenkreises teil: Kennenlern- und Informationstage, Gespräche mit Verantwortlichen für den Ständigen Diakonat etc. Folgende Grundkompetenzen sollen hier in den Blick genommen werden: Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, das Verhältnis zur Kirche und eine Spiritualität, die erkennen lässt, dass der Kandidat eine Berufung in sich trägt und sich dem Weg der Bildung zu einer reifen und geistlichen Persönlichkeit stellt.

Die Teilnahme am Interessentenkreis ist Voraussetzung für die Bewerbung.

##### Die Aufnahme in das Diakoneninstitut

10. Der Interessent für den Ständigen Diakonat richtet nach der erfolgreichen Teilnahme am Interessentenkreis ein Bewerbungsschreiben mit den erforderlichen Unterlagen an den Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonat. Dieser prüft anhand der vorliegenden Unterlagen die Voraussetzung für die Aufnahme in das Diakoneninstitut und legt das Gesuch des Bewerbers

sowie seine Stellungnahme der Diakonatskommission zur Entscheidung vor. Bei Zustimmung der Kommission ist der Bewerber angenommen.

#### Die Probezeit

11. Das erste Jahr der Ausbildung gilt als Probezeit. Diese Probezeit dient dem Bewerber zur Einführung in das Studium der Theologie, der Spiritualität und der sorgfältigen Prüfung seiner Berufung. Am Ende der Probezeit legt der Bischöfliche Beauftragte für den Ständigen Diakonat der Diakonatskommission ein Votum vor, das sowohl ein Profil der Persönlichkeit des Bewerbers zeichnet, als auch ein Urteil über die Eignung enthält. Mit Annahme des Bewerbers nach Ablauf der Probezeit wird dieser als Diakonand Mitglied des Diakonatskreises.

#### Ausscheiden und Entlassung

12. Das Ausscheiden aus dem Kreis der Kandidaten des Diakoneninstituts vor der Diakonenweihe ist aufgrund persönlicher Entscheidung jederzeit möglich. Aus schwerwiegenden Gründen kann der Bischöfliche Beauftragte für den Ständigen Diakonat nach vorhergehender Anhörung der mit der Ausbildung betrauten Gremien, nach Zustimmung der Diakonatskommission und nach Information des Bischofs den Kandidaten aus der Ausbildung entlassen.

#### Erste Bildungsphase

#### Ausbildung

13. Wesentlich für die Ausbildung der Ständigen Diakone sind folgende Dimensionen:

- a. Die menschliche Bildung: Reifung in den menschlichen Tugenden.
- b. Die wissenschaftlich-theologische Ausbildung: Das Mühen um Glaubenseinsicht.
- c. Die Pastorale Ausbildung: Aneignung der Prinzipien, Kriterien und Methoden des apostolisch-missionarischen Wirkens der Kirche in der Geschichte.
- d. Die geistliche Formung: Entdeckung und Teilhabe an der Liebe Christi, des Dieners.

#### Menschliche Bildung

14. Die menschliche Bildung hat zum Ziel, die Persönlichkeit der Studierenden so zu formen, dass diese für die anderen bei der Begegnung mit Jesus Christus zur Brücke werden. Die vielseitigen Aspekte der menschlichen Reife – menschliche Qualitäten, Fähigkeiten zu Beziehungen, affektive Reife, Erziehung zur Freiheit und zum moralischen Gewissen – werden in den Ausbildungsphasen eingeplant.

#### Theologische Bildung

15. Das theologische Studium, das drei Jahre dauert und über tausend Stunden umfasst, ist zentraler Bestandteil der Ersten Bildungsphase. Es richtet sich nach der vom Erzbischof von Köln genehmigten Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Schwerpunkte des Lehrplans im theologischen Studium sind:

- Philosophie
- Altes Testament (Einleitung und Exegese)
- Neues Testament (Einleitung und Exegese)
- Patrologie / Kirchengeschichte
- Theologie der Spiritualität
- Fundamentaltheologie
- Dogmatik
- Moraltheologie
- Christliche Gesellschaftslehre
- Liturgiewissenschaft
- Liturgische Praxis
- Kirchenrecht
- Pastoraltheologie
- Pastoralpsychologie
- Religionspädagogik / Katechetik
- Homiletik
- Sprecherziehung
- Caritaswissenschaften
- Diakonische Seelsorge

Der Stundenumfang ist im Einzelnen dem Veranstaltungs- und Studienverzeichnis zu entnehmen.

Theologische Vorkenntnisse werden anerkannt:

- a) Diplomstudiengang in katholischer Theologie / Magister theologiae.
- b) Durch das Staatsexamen abgeschlossenes theologisches Hochschulstudium.
- c) Abgeschlossenes Fachhochschulstudium an einer Fachhochschule im Bereich Theologie, Religionspädagogik oder einer entsprechenden Fachakademie.

#### Pastorale Befähigung

16. Die "Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone" sehen für die pastorale Befähigung Praktika und Praxiseinsatz vor. Entsprechend geben die Mentoren den Bewerbern während der Ausbildung bis zur Weihe Einblick in ausgewählte Tätigkeitsfelder, wobei der Schwerpunkt in der diakonischen Seelsorge liegen soll. Zur pastoralen Befähigung gehören auch umfassende Schulungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen. Der Bischöfliche Beauftragte für den Ständigen Diakonat stellt sicher, dass im Rahmen der Ausbildung folgende Ordnungen in der jeweils geltenden Fassung die gebührende Beachtung finden:

- "Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen";
- "Verfahrensordnung bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche, Ordensmitglieder im Gestellungs- oder Beauftragungsverhältnis, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sowie im kirchlichen Bereich ehrenamtlich tätige Personen im Bistum Essen".

#### Spirituelle Formung

17. Jeder Studierende ist, entsprechend den geltenden Normen, verpflichtet, sich fortlaufend mit Hilfe der geistlichen Begleitung immer tiefer und konkreter in das geistliche Leben in und mit der Kirche einzuüben.

Hilfen und Elemente des geistlichen Lebens sind das persönliche Gebet und die Lesung der Heiligen Schrift, insbesondere die regelmäßige, im Rahmen der Möglichkeiten tägliche, Mitfeier der Heiligen Eucharistie, die täglichen Gebetszeiten (insbesondere Laudes und Vesper), der monatliche Empfang des Bußsakramentes, die regelmäßigen Gespräche mit dem Spiritual, die jährlichen Exerzitien sowie die regelmäßige geistliche Begleitung.

Alle Studierenden nehmen am 1. Teil des Kurses "Zölibat als christlich-missionarische Lebensform" mit dem Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars Köln teil.

In der Studienphase, dem Diakonatskurs und der Berufseinführung nehmen die Ehepaare und Familien an speziellen Angeboten teil.

Institutio (Beauftragung zum Dienst des Lektors und des Akolythen)

18. Die Laiendienstämtler des Lektorats und Akolythats stehen in einer besonderen Zuordnung zum späteren Dienst am Wort und Sakrament. Deshalb ist ihre Übertragung für die Kandidaten des Ständigen Diakonats kirchenrechtlich vorgeschrieben.

Die Übertragung der Dienstämtler erfolgt nach Beendigung der Probezeit zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres. Der Studierende richtet dazu ein Gesuch über den Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonatskommission an den Bischof. Der Bischof entscheidet über die Zulassung. Die Dienste werden für den Zeitraum bis zum Empfang der Diakonenweihe übertragen. Im Falle des Ausscheidens als Kandidat für den Ständigen Diakonatskommission erlischt die Beauftragung zum Dienst des Lektors und des Akolythen.

Die Admissio

19. Voraussetzung für die Aufnahme unter die Weiehekandidaten für den Ständigen Diakonatskommission (Admissio) ist der erfolgreiche Abschluss der theologischen Studien. Nach Anhörung des Mentors sowie nach positiver Beurteilung durch den Direktor des Erzbischöflichen Diakonatsinstituts und durch den Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonatskommission über die Zulassung zur Admissio. Der Kandidat richtet ein Gesuch an den Bischof. Der Entscheidung des Bischofs geht ein Gespräch der Kandidaten mit dem Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonatskommission und dem Weihbischof voraus, der die Admissio vornimmt.

Der Diakonatskurs

20. Der Diakonatskurs umfasst die Zeit von der Admissio bis zur Diakonenweihe. Nach den theologischen Studien dient der Diakonatskurs der vertieften geistlichen Vorbereitung auf die Weihe, der lernenden Einübung in die Praxis und der pastoralen Hinführung zum seelsorglichen und diakonalen Dienst.

Schwerpunkte des Lehrplans im Diakonatskurs sind:

- Homiletik
- Liturgische Praxis
- Praktische Kirchenmusik
- Praktische Rhetorik
- Gesprächsführung
- Trauerpastoral
- Erwachsenenkatechese
- Taufpastoral
- Ehepastoral

Der Stundenumfang ist dem Veranstaltungs- und Studienverzeichnis zu entnehmen.

Einzelne Studieneinheiten werden gemeinsam mit den Seminaristen, Diakonen und Kaplänen des Kölner Priesterseminars sowie den Kölner Pastoral- und Gemeindeassistenten/innen durchgeführt.

Hinzu kommen verschiedene Veranstaltungen und geistliche Zeiten zu Themen des diakonalen Dienstes mit dem Direktor und dem Spiritual.

Die Studierenden, die unverheiratet sind, nehmen am 2. Teil des Kurses "Zölibat als christlich-missionarische Lebensform" mit dem Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars teil; die Studierenden, die verheiratet sind, nehmen am 1. Teil des Kurses "Ehe als christlich-missionarische Lebensform" teil.

Während des Diakonatskurses absolvieren die Studierenden in der Regel ein mehrmonatiges Gemeindepraktikum außerhalb ihrer Heimatgemeinde.

Die Diakonenweihe

21. Vor der Diakonenweihe richtet der Diakonand ein Zulassungsgesuch zum Weiheempfang an den Bischof. Nach Anhörung des Mentors und der Beurteilung durch den Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonatskommission stellt dieser dem Bischof die Diakonanden zum Skrutinium vor. Der Bischof führt das Skrutinium und entscheidet über die Zulassung zur Weihe.

Auf die Diakonenweihe bereiten sich die Weiehekandidaten in geistlichen Exerzitien von wenigstens fünf Tagen vor. Durch die Diakonenweihe wird der Kandidat endgültig für Gott und die Menschen in Dienst genommen und mit dem Geist Christi ausgerüstet.

Zweite Bildungsphase

Berufseinführung

22. Die Berufseinführung beginnt mit der Diakonenweihe und endet nach zwei Jahren des Vorbereitungsdienstes.

Der Diakon im Vorbereitungsdienst

23. Nach der Diakonenweihe sind die Ständigen Diakone zunächst als "Diakone mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst" tätig. Die Beauftragung zum seelsorglichen Dienst erfolgt nach Absprache innerhalb des Dezernates 4.1 Personal / Pastoral durch Ernennung des Bischofs.

Zu den Praxisfeldern in der Seelsorge, die der Mentor mit dem Diakon vereinbart und reflektiert, sollen nach Möglichkeit gehören:

- Gottesdienstvorbereitung
- Predigt
- Sakramentenpastoral (Taufe, Erstkommunion, Firmung und Trauung einschließlich Vorbereitung)
- Seelsorgliche Arbeit mit Erwachsenen
- Familienpastoral
- Krankenpastoral
- Altenpastoral
- Trauerpastoral
- Diakonische Seelsorge

Während der Zeit als Diakon im Vorbereitungsdienst haben die Ausbildungsveranstaltungen am Diakonieninstitut Vorrang vor dem pastoralen Einsatz.

#### Der Pastorkurs

24. Die im Diakonatskurs begonnene pastoralpraktische Zurüstung wird in der zweijährigen Berufseinführungsphase im Pastorkurs ergänzt und vertieft.

Schwerpunkte im Pastorkurs sind:

- Homiletik
- Liturgische Praxis
- Liturgischer Gesang
- Gemeindekatechese
- Gemeindepastoral
- Familienpastoral
- Schulische Religionspädagogik
- Diakonische Seelsorge
- Taufpastoral und -katechese
- Erstkommunionpastoral und -katechese
- Firmpastoral und -katechese
- Ehepastoral und -katechese
- Krankenpastoral
- Trauerpastoral
- Gesprächsführung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmäßige Mentorengespräche
- Supervision

Der Stundenumfang ist dem Veranstaltungs- und Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Einzelne Ausbildungselemente im Pastorkurs werden gemeinsam mit den Kölner Seminaristen, Diakonen und Kaplänen des Kölner Priesterseminars sowie den Kölner Pastoral- und Gemeindepastoralen durchgeföhrt.

Hinzu kommen verschiedene Veranstaltungen und geistliche Zeiten zu Themen des diakonalen Dienstes mit dem Direktor und dem Spiritual.

Die Studierenden, die unverheiratet sind, nehmen am 3. Teil des Kurses "Zölibat als christlich-missionarische Lebensform" mit dem Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars teil; die Studierenden, die verheiratet sind, nehmen am 2. Teil des Kurses "Ehe als christlich-missionarische Lebensform" teil.

Rechtzeitig vor Beendigung der Ausbildungszeit der Diakone im Vorbereitungsdienst wird von jedem Diakon ein reflektierter pastoraltheologi-

scher Tätigkeitsbericht angefordert, der auch geistliche Akzentsetzungen erkennen lässt und reflektiert. Über den Tätigkeitsbericht führen der Bischöfliche Beauftragte für den Ständigen Diakonatsdienst und der Dezernent des Dezernates 4.1 Personal / Pastoral mit dem Diakon ein Kolloquium. Das Kolloquium wird mit "Bestanden" oder "Nicht bestanden" benotet.

Der Pastorkurs schließt nach dem sechsten Ausbildungsjahr mit der Übergabe eines Gesamtzeugnisses, das aus dem Zeugnis der theologischen Studien wie den Beurteilungen der Disziplinen des Diakonats- und Pastorkurses besteht. Das Dezernat 4.1 Personal / Pastoral erhält eine Ausfertigung des Gesamtzeugnisses und eine Meldung über den erfolgreichen Abschluss der Zeit als Diakon im Vorbereitungsdienst.

#### Das Übergabegespräch

25. Zum Abschluss der Vorbereitungszeit wird mit der Institutsleitung, dem Dezernenten des Dezernates 4.1 Personal / Pastoral, dem Bischöflichen Beauftragten für den Ständigen Diakonatsdienst und dem Diakon ein Übergabegespräch geführt. Hier erfolgt die Übergabe der Personalverantwortlichkeit vom Diakonieninstitut an das Personaldezernat. Das Übergabegespräch wird protokolliert, von allen Beteiligten gegengezeichnet und in die Personalakte verfügt.

Hiermit setze ich diese "Ordnung für die Ausbildung der Ständigen Diakone im Bistum Essen" in Kraft. Sie ersetzt die "Ordnung für die Ausbildung der Ständigen Diakone im Bistum Essen" vom 14.01.2008. Gleichzeitig setze ich die "Studien- und Prüfungsordnung der theologischen Studien am Erzbischöflichen Diakonieninstitut für das Bistum Essen" vom 14.01.2008 außer Kraft.

Essen, 15.10.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

L.S.

Ursula R. Kanther  
Kanzlerin der Kurie

### Nr. 3 Studien- und Prüfungsordnung der theologischen Studien am Erzbischöflichen Diakoneninstitut Köln

#### Allgemeine Vorbemerkung

Eine notwendige Dimension in der Ausbildung der Ständigen Diakone ist die qualifizierte theologische Ausbildung. Die theologischen Studien am Erzbischöflichen Diakoneninstitut, auf wissenschaftlicher Grundlage basierend, sind praxisbezogen und verkündigungstheologisch ausgerichtet. Aus dem theologischen Selbstverständnis des Ständigen Diakons, zum treuen Diener Gottes und der Menschen bestellt, ergibt sich die Spiritualität des Diakons als Spiritualität des Dienens. Die Studien haben dieser spirituellen Dimension in all ihren theologischen Fächern Rechnung zu tragen.

Aufgabe der Katholischen Theologie ist es, den von der Kirche bezeugten Glauben an Gott, der sich in Jesus Christus endgültig zum Heil der Menschen geoffenbart hat, wissenschaftlich zu reflektieren und zu erschließen. Das Studium der katholischen Theologie führt dazu, dass der künftige Ständige Diakon die entsprechenden Methoden der Theologie beherrscht, gründliche Fachkenntnisse besitzt und fähig ist, theologische Zusammenhänge sachgerecht zu sehen und darzulegen, so dass er sich persönlich ein theologisches Urteil bilden, durch Vertiefung des Glaubens seine diakonische Identität festigen und den Heildienst der Kirche in Verkündigung, Liturgie und Caritas theologisch verantwortet wahrnehmen kann.

#### Der Erzbischof von Köln

Der Erzbischof von Köln übt als der zuständige Ordinarius die Aufsicht über die theologischen Studien aus. Er kann sich durch den zuständigen "Bischofsvikar für die Ausbildung der Ständigen Diakone" (künftig hier nur "Bischofsvikar" genannt) vertreten lassen.

#### Der Direktor

Für die theologischen Studien ist der Direktor des Erzbischöflichen Diakoneninstituts verantwortlich. Er trägt weiterhin Sorge für die Einhaltung der Studienordnung und für die Koordinierung der einzelnen Studienfächer gemäß der Studienordnung.

#### Theologische Bildung

Die theologischen Studien am Erzbischöflichen Diakoneninstitut über einen Zeitraum von drei Jahren sind zentraler Bestandteil der ersten Bildungsphase. Analog zu den Hochschulen ergibt sich eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studium der Theologie wird berufsbegleitend durchgeführt. Der Stundenumfang ist dem Studienplan zu entnehmen.

Abgeschlossene theologische und pastorale Hochschulstudien werden dem jeweiligen Umfang nach anerkannt.

#### Fächerblocks / Studienziele / Kompetenzen

##### 0. Fächerblock: Hausarbeiten / Seminare

- a. Proseminar
- b. Seminar (Wahlpflicht)
- c. Theologische Abschlussarbeit

In diesem Fächerblock wird eine methodische Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Die Studierenden lernen:

- nach theologischer Literatur zu recherchieren, korrekt zu zitieren,
- Vorträge und Seminararbeiten / Theologische Abschlussarbeit zu gliedern und zu schreiben,
- Techniken der Präsentation und des Vortrags.

##### 1. Fächerblock: Einführung in die Theologie

- a. Grundkurs Theologie
- b. Grundkurs Liturgie

#### Inhalte:

Ziel dieses Fächerblocks ist es zu verstehen, wie die biblische Botschaft und der überlieferte christliche Glaube angesichts der Herausforderungen der Gegenwart jeweils neu als ein Ganzes zu formulieren sind.

#### Kompetenzen:

- Kenntnis der inhaltlichen Vielfalt und der methodischen Komplexität sowie der Einheit der Theologie (Grundkurs des Glaubens);
- Kenntnis der zentralen Inhalte und des Aufbaus liturgischer Feiern (Grundkurs Liturgie).

##### 2. Fächerblock: Biblische und historische Grundlegung

- a. Biblische Zeitgeschichte sowie Einleitung in das Alte Testament und in das Neue Testament
- b. Einführung in die Patrologie
- c. Überblick über die Epochen der Kirchengeschichte

#### Inhalte:

Es werden Grunddaten der Geschichte Israels und der neutestamentlichen Zeitgeschichte vermittelt, ohne die ein hinreichendes Verständnis biblischer Texte nicht möglich ist. Sodann wird ein Überblickswissen zum biblischen Kanon, seinen Teilen und dem Kanonbegriff grundgelegt. Vermittelt wird ein Grundverständnis für wichtige Methoden der Bibelauslegung, das ermöglicht, grundlegende Eigenheiten biblischer Texte zu erschließen.

Weiter sollen zentrale Themen der Kirchengeschichte vorgestellt und erarbeitet werden, um anhand von Basiswissen und dessen Vertiefung zu verdeutlichen, dass das Christentum eine historisch gewachsene Religion ist. Es soll ersichtlich werden, welche unterschiedlichen Ausprägungen das Christentum erfahren hat, um zu verstehen, dass die christliche Religion im Gefüge gesellschaftlicher, politischer und kultureller Einflüsse ihre jeweilige kontextbedingte Form erhalten hat.

## Kompetenzen:

- Grundkenntnisse über die historischen Umstände, unter denen die biblischen Schriften entstanden sind;
- Überblickswissen zur Kanonizität der Hl. Schrift;
- Verständnis für wichtige exegetische Methoden;
- Kenntnis der Abläufe und Epochen der Kirchengeschichte;
- Urteil über Relevanz historischer Prozesse;
- Einschätzung der Pluralität theologischer Ansätze.

## 3. Fächerblock: Philosophie

- a. Einführung in das philosophische Denken und
- b. in die Philosophiegeschichte

## Inhalte:

Die christliche Botschaft ist an den Menschen gerichtet. Theologie kann deshalb nicht losgelöst vom Menschen mit seinem existenziellen Suchen und Fragen, seinem Selbst- und Weltverständnis sowie der Reichweite und den Grenzen menschlichen Erkennens betrieben werden. Anliegen des Fächerblocks ist es, dieses Suchen, Fragen und Reflektieren in Geschichte und Gegenwart systematisch darzustellen und kritisch zu bedenken.

## Kompetenzen:

- Einführung in das philosophische Denken und in die Philosophiegeschichte;
- Philosophiegeschichte der Antike; Philosophie des christlichen Mittelalters;
- Synthese von Wissen und Glauben;
- Grundpositionen der neuzeitlichen und modernen Philosophie.

4. Fächerblock: Hl. Schrift:  
Gotteswort im Menschenwort

- a. Exegese des Alten Testaments
- b. Exegese des Neuen Testaments

## Inhalte:

Repräsentative Bibeltexte werden unter Berücksichtigung verkündigungstheologischer und spiritueller Aspekte erarbeitet. Ihre theologische Relevanz und ihr literaturgeschichtlicher Eigencharakter kommen besonders zum Tragen. Folgende Bereiche des Alten Testaments sollen dabei vertreten sein: das corpus propheticum, die Weisheitsliteratur – insbesondere die Psalmen – und die erzählenden Bücher. Die Exegese des Neuen Testaments befasst sich an exemplarischen Texten mit zumindest einem synoptischen Evangelium, einem Paulusbrief und einem weiteren neutestamentlichen Buch – vorzüglich aus den johanneischen Schriften.

## Kompetenzen:

- Vertiefte Kenntnis einzelner biblischer Schriften;
- Verständnis unterschiedlicher theologischer Ansätze innerhalb der Bibel;
- Fähigkeit, biblische Texte eigenständig auszulegen.

## 5. Fächerblock: Gott spricht

- a. Biblische Grundlegung
- b. Fundamentaltheologische Sicht
- c. Dogmatische Perspektiven:
  - Gotteslehre
  - Schöpfungslehre
  - Christologie und Soteriologie /
  - Mariologie
  - Pneumatologie

## Inhalte:

Die Gotteslehre entfaltet die Möglichkeit einer universalen und geschichtlich konkreten, Heil schaffenden Selbstmitteilung Gottes an den Menschen. Das Bekenntnis zu Jesus dem Christus bildet die Mitte des christlichen Glaubens, es ist Ursprung und Fundament, Prinzip und Norm aller christlich-theologischen Rede und Praxis. Der Fächerblock bietet eine umfassende biblische und systematisch grundgelegte Einführung in die Gestalt, die Botschaft und das Werk Jesu von Nazareth, in die Verkündigung von der Auferstehung und in die christologischen Bekenntnisse. All dies soll in unterschiedlichen Perspektiven entfaltet und im Horizont des heutigen Weltverständnisses dargestellt werden.

Nach der Einführung in die Dogmatik (Theologische Erkenntnis- und Prinzipienlehre) werden die Inhalte der dogmatischen Traktate behandelt. *Gott spricht: Gotteslehre* [Wesen und Eigenschaften Gottes]; *Gott spricht* "durch seine Werke" (vgl. Weish 13,1; Röm 1,20): Schöpfungslehre; *Gott spricht* "durch den Sohn" (Hebr 1,2), "das Fleisch gewordene Wort" (vgl. Joh 1,14): Christologie [Wesen Christi] / Soteriologie [Heilswerk Christi] / Mariologie [Maria als Christi - und damit Gottes - Mutter] und führt uns ein "in die ganze Wahrheit" (Joh 16,13): Pneumatologie [Heiliger Geist].

In fundamentaltheologischer Sicht ist darzulegen, wie der christliche Glaube im Blick auf seinen in der Offenbarung selbst gegebenen Grund und vor der Vernunft sowie dem wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bewusstsein in seinen wechselnden Gestalten zu verantworten ist. Im Rahmen der Fundamentaltheologie wie auch der Soteriologie ist der kirchlich-christliche Anspruch, dass sich in Jesus dem Christus die unüberbietbare Zusage des Heils geschichtlich konkret erignet hat, auszulegen und zu begründen.

## Kompetenzen:

- Kenntnis der Gottesaussagen in der Schrift und ihrer innerbiblischen Entwicklung;
- Verstehen der Entfaltung der Lehre von der Trinität;
- Kenntnis der großen christologischen Entwürfe und Bekenntnisse im Neuen Testament;
- Kenntnis der christologischen Dogmenentwicklung der frühen Kirche;
- Überblick über exemplarische christologische Entwürfe in Geschichte und Gegenwart;
- Erwerb argumentativer Kompetenz in der Begegnung mit dem Atheismus;
- Offenbarung und Glaube;

- Theologie der Religionen;
- Mission – Identität und Sendung.

## 6. Fächerblock: Antwort des Menschen

- a. Biblische Grundlegung
- b. Dogmatische Perspektiven:
  - Theologische Anthropologie und Hamartiologie = [Erb-]Sündenlehre
  - Gnadenlehre
  - Allgemeine Sakramentenlehre

### Inhalte:

Die "Theologische Anthropologie und Hamartiologie = [Erb-]Sündenlehre" nimmt den Menschen als Gottes Geschöpf und verantwortliches Gegenüber in den Blick. Thema der Gnadenlehre ist die Lebensgemeinschaft des von Sünde und Tod erlösten und zum ewigen Leben berufenen Menschen mit dem dreifaltigen Gott. Die Allgemeine Sakramentenlehre hat die Vermittlung des unsichtbaren Heils an den leibseelisch strukturierten Menschen durch sichtbare und wirkmächtige Zeichen und Worte zum Inhalt.

### Kompetenzen:

- vertieftes Verstehen und Verständnis dogmatischer Inhalte;
- Grundzüge der Gnaden- und Rechtfertigungstheologie im ökumenischen Rahmen.

## 7. Fächerblock: Handeln aus christlicher Verantwortung

- a. Biblische Grundlegung
- b. Das christliche Menschenbild und die Gesellschaft (Christliche Gesellschaftslehre)
- c. Moraltheologische und ethische Fragestellungen
- d. Caritaswissenschaften / Diakonische Seelsorge

### Inhalte:

Der Glaube drückt sich in existenziellen Vollzügen des Einzelnen und in gemeinschaftlichen Vollzügen (Koinonia) der Kirche in Martyria, Diakonia und Liturgia aus. In diesem Fächerblock werden die Formen der Glaubenspraxis im Wort- und Tatzeugnis aufgezeigt, dargelegt, begründet und in ihrer Bedeutung für die christliche Existenz gewürdigt. Das Hauptgewicht liegt auf der Darstellung, der theologischen Verortung und Deutung einer Diakonischen Theologie und ihres Niederschlags in Tat, Wort und Sakrament.

In der Geschichte gab es zu allen Zeiten unterschiedliche Lebensmodelle, die sich ergänzten, aber auch in Konkurrenz zueinander standen. Gemeinschaftsformen zeigen die Vielfalt christlichen Lebens. Die Aufmerksamkeit für die "Zeichen der Zeit" erfordert eine Sensibilisierung für die Vielfalt gesellschaftlicher Entwicklungen und zeitgenössischer Denkansätze. Christliches Leben ist nicht ohne eine Anerkennung des Wissens möglich, das durch die Lehre der Kirche gebildet ist.

Der Moraltheologie fällt hier die Aufgabe zu, auf der Grundlage christlichen Glaubens und Lebens das sittliche Handeln zu reflektieren und die Studierenden zu einer begründeten Urteilsbildung in den Bereichen menschlicher Existenz und sittlich bedeutsamer Praxis hinzuführen.

Aufgabe der Christlichen Gesellschaftslehre ist es, gesellschaftliche Fragen als Probleme sozialer Gerechtigkeit zu erkennen, sie sachgerecht zu analysieren und sie im Licht des Evangeliums vom christlichen Verständnis des Menschen her zu deuten.

Die Caritaswissenschaft zeigt den Dienst der Liebe (diakonia – caritas) im Zusammenhang mit der Verkündigung von Gottes Wort (kerygma – martyria) und der Feier der Sakramente (leiturgia): Deus caritas est. Inhaltlich geht es darum, die Rolle eines für Caritasfragen sensiblen Diakons vordringlich im pfarrgemeindlichen Kontext, aber auch in der verbandlich organisierten Caritas ekklesiologisch, biblisch und historisch kennenzulernen und konkretes Handeln einzuüben.

### Kompetenzen:

- Kenntnis der zentralen Inhalte Diakonischer Theologie und Befähigung dazu, diese in Handlungsoptionen umsetzen zu können;
- Einführung und Begründung einer diakonal-orthopraktischen Dimension des Glaubens;
- Grundlegende Prinzipien des christlichen Handelns in der Welt im Blick auf die ethischen Konflikte moderner Gesellschaften benennen und begründen;
- die soziale und politische Dimension der menschlichen Existenz angemessen entfalten, die Verpflichtung des Christen zur Mitgestaltung von Welt und Gesellschaft begründen;
- Entwicklung von Kriterien zur Bildung von individuellen und gemeinschaftlichen Gewissensentscheidungen;
- Caritas als Wesensäußerung diakonischer Kirche erfahren, aufbauen und geistliche Begleitung als Aufgabe des Diakons sehen;
- lebensraumnahe diakonische und kooperative Pastoral in den Blick nehmen und die Entwicklung pastoraler Konzepte begleiten können.

## 8. Fächerblock: Glaubensgemeinschaft – Kirche

- a. Biblische Grundlegung
- b. Dogmatische Perspektiven:
  - Ekklesiologie
  - Spezielle Sakramentenlehre
  - Eschatologie
- c. Merkmale und Formen sakramentlichen Feierns/gottesdienstlichen Handelns (Liturgiewissenschaft)

### Inhalte:

Die christliche Botschaft hat ihren genuinen Ort im Raum der Kirche als Gemeinschaft derer, die im bewussten Leben der kirchlichen Grundvollzüge Martyria (Verkündigung), Liturgia (Gotteslob in Gebet und Gottesdienst) und Diakonia



(Fürsorge für die Notleidenden jeder Art) dem Evangelium im Leben der Menschen "ein Gesicht geben".

Die Ekklesiologie – Leib Christi mit Haupt und Gliedern – thematisiert zentral die Lehre von der Kirche als dem Ganz- oder Wurzelsakrament. Zentrale Bedeutung kommt auch dem mariologischen Gedanken von "Maria als Mutter der Kirche" zu. In der Sorge für die Einheit in kirchlicher Vielfalt, auch der Vielfalt geistlicher Berufungen, Charismen und Dienste, kommt dem sakramentalen Amt in besonderer Weise Verantwortung für die Wahrung des "einen Geistes" und der Treue zum Evangelium zu (spezielle Sakramentenlehre). Die dogmatischen Perspektiven enden mit dem Traktat "Eschatologie", der endgültigen Antwort des Menschen, dass Gott "alles in allem" (1 Kor 15,28) ist.

Für den Glaubenden und die Glaubensgemeinschaft ist die Kenntnis von Sinn, Wesen und Vollzug kirchlicher Liturgie grundlegend. Erschlossen werden in der Liturgiewissenschaft die Bedingungen, Strukturen, Elemente, Inhalte und Ausprägungen der Liturgie in ihrem geschichtlichen Wert und ihrer gegenwärtigen Gestalt. Es werden behandelt: Liturgie als *actio Christi* und *actio ecclesiae*; die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie (*participatio actuosa*); liturgische Räume und Zeichen; das Jahr des Herrn – Kirchenjahr; Liturgie der Sakramente (vor allem Taufe und Ehe); das immerwährende Gespräch zwischen Gott und Mensch: Das Stundengebet.

Kompetenzen:

- Fundierte Kenntnisse in den Hauptthemen der Ekklesiologie, einschließlich ihrer biblischen und systematischen Grundlagen;
- Kenntnis von Wesen und Aufgabe des sakramentalen Amtes im Volk Gottes;
- Überblick über elementare Strukturen und Formen sowie das Wesen gottesdienstlicher Feiern;
- es soll jene sprachliche, kommunikative und ästhetische Kompetenz vermittelt und erreicht werden, die für die Feier von Gottesdiensten erforderlich ist.

9. Fächerblock: Dimensionen und Vollzüge des Glaubenslebens

- a. Kirchenrecht (Verfassungsrecht / Eherecht)
- b. Einführung in die Religionspädagogik
- c. Einführung in die Pastoraltheologie
- d. Einführung in die Pastoralpsychologie
- e. Einführung in die Homiletik

Inhalte:

Dieser Fächerblock erschließt die Praxis der "Kirche in der Welt von heute" (*Gaudium et spes*): Dazu gehört, wie das Volk Gottes handelt und dabei sich strukturiert und die Arbeit organisiert. Im Sinne einer Handlungswissenschaft reflektiert die Praktische Theologie kritisch diese Praxis, um sie in Theorie und Praxis weiterzuentwickeln und zu verbessern. In den einzelnen Lernfeldern geht es um das Kennenlernen der Grundfragen und

spezifischen Methoden der einzelnen praktisch-theologischen Fächer und darum, wie in diesen verschiedenen Disziplinen religiöse und kirchliche Praxis erschlossen, glaubensrelevante und situationsgerechte Handlungsoptionen begründet und konzeptionell entwickelt werden.

Kompetenzen:

- Kenntnis der wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Praktischen Theologie, die da sind: Reich-Gottes-Botschaft als Grundlage jeder Pastoraltheologie; Entwicklung der Pastoraltheologie von einer Anwendungslehre hin zu einer kritischen Reflexionswissenschaft; Gemeindepastoral in Geschichte und Gegenwart; Allgemeine und spezielle Sakramentenpastoral.
- Überblick über die Methodenvielfalt Praktischer Theologie und Einübung in konkrete Handlungsfelder;
- Einblick in Strukturen und Bereiche der kirchlichen Rechtsordnung;
- Kenntnis der Grundformen pastoralen Handelns der Kirche in heutiger Gesellschaft;
- Einblick in Grundlagen religiöser Bildungsprozesse unter Berücksichtigung des Zusammenspiels einer dezidiert theologischen Perspektive mit humanwissenschaftlichen (soziologischen, psychologischen, erziehungs- und kommunikationswissenschaftlichen) Aspekten;
- Aktivierung und Ausprägung theologischer Analyse- und Gestaltungskompetenz;
- Gestalten und Reflektieren von Lern- und Lehrprozessen bei der Glaubensweitergabe unter Anwendung eines Theorie-Praxis-Zirkels.

10. Fächerblock: Theologie des geistlichen Lebens

- a. Einführung in die Elemente und Vollzüge des geistlichen Lebens
- b. Geschichte der Spiritualität und Mystik
- c. Spiritualität der Sakramente, insbesondere der Eucharistie und des Ordo
- d. Grundlagen der christlichen Tugend- und Lasterlehre und der evangelischen Räte: Berufung zur Heiligkeit
- e. Spezifische Elemente diakonaler Spiritualität

Inhalte:

Dieser Fächerblock soll zum einen historisch wie systematisch einen Überblick über die verschiedenen Formen und Ausprägungen des geistlichen Lebens in der Geschichte geben. Durch Vermittlung von christlichen Gebets Traditionen, Frömmigkeitsformen, Quellentexten der Lehrerinnen und Lehrer des geistlichen Lebens soll eine eigene geistliche Identitätsfindung und Vertiefung des persönlichen Glaubenslebens ermöglicht werden. Ein besonderer Akzent ruht auf der Berufung zur Heiligkeit, die in der Taufe begründet ist. Hierbei werden besonders die für den Diakonat erforderlichen (göttlichen) Tugenden näher beleuchtet. Als Hilfestellung für den spezifischen Dienst und die Sendung des ständigen Diakonats innerhalb von Kirche und Welt dient, eine umfassende Vermittlung der Eucharistiespiritualität, des Sakramentes der Versöhnung, sowie eine fundierte Spiritualität des Ordo.

## Kompetenzen:

- Kenntnis der wichtigsten Strömungen geistlicher Theologie;
- Gebetstheologie und Frömmigkeitsformen;
- Befähigung zu einem Leben aus den Sakramenten;
- Tiefere Selbsterkenntnis, Erkenntnis der Unterscheidung der Geister;
- Kennenlernen der eigenen Berufung und kritische Selbstreflexion: geistliche Standortbestimmung und Identitätsfindung;
- Integration der Lehrinhalte ins eigene geistliche Leben;
- Befähigung zur Verkündigung.

## Sprachkenntnisse - Latein

In der lateinischen Sprache können Kenntnisse in eigens angebotenen Lateinsprachkursen erworben werden.

## Prüfungsordnung der theologischen Studien

## I. Prüfungsfächer

## (1.) 1. Jahr

Schriftliche und mündliche Prüfung, in:

Einleitung in das Alte Testament  
 Einleitung in das Neue Testament  
 Patrologie / Kirchengeschichte  
 Philosophie

## (2.) 2. und 3. Jahr

Schriftliche und mündliche Prüfung, in:

Exegese des Alten und Neuen Testaments  
 Liturgiewissenschaft  
 Fundamentaltheologie  
 Moraltheologie  
 Dogmatik

Mündliche Prüfung, in:

Theologie der Spiritualität  
 Christliche Gesellschaftslehre  
 Kirchenrecht  
 Pastoraltheologie  
 Pastoralpsychologie  
 Religionspädagogik / Katechetik  
 Caritaswissenschaften

## II. Ausführungsbestimmungen

## 1. Zulassung zur Prüfung

Die Zulassungsvoraussetzung zu der jeweiligen Fachprüfung ist nicht erfüllt, wenn die Fehlzeiten 30 % in der Vorlesung oder 30 % in dem Seminar eines Faches überschreiten. Die Fachvorlesung und / oder das Seminar muss wiederholt werden.

## 2. Mündliche Prüfungen

a. In den mündlichen Prüfungen soll der Kandidat nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsfaches erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.

b. Die mündliche Prüfung wird vor dem Fachvertreter und einem Mitglied des Lehrkörpers als Beisitzer abgelegt. Die Prüfung dauert je Kandidat und Fach 15 Minuten. Der Fachvertreter führt das Prüfungsgespräch. Der Beisitzer protokolliert die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Prüfung. Der Beisitzer kann sich am Prüfungsgespräch beteiligen. Nach Anhören des Beisitzers setzt der Fachvertreter die Note fest.

c. Nach dem 5. Fächerblock ist im Fach Dogmatik, zur Entlastung der Abschlussprüfung, eine mündliche Zwischenprüfung abzulegen. Die Zwischenprüfung, vom Fachvertreter abgenommen, dauert 15 Minuten. Die Note der Zwischenprüfung geht anteilmäßig zur Hälfte in die mündliche Note der Abschlussprüfung ein. Die in der Zwischenprüfung schon einmal abgeprüften Gegenstände bleiben aus dem Stoff des Abschlussexamens ausgespart.

d. Der Bischofsvikar, die Bischöflichen Beauftragten und Ausbildungsleiter der Bistümer Aachen und Essen haben das Recht, an den Prüfungen teilzunehmen und bei der Benotung zu beraten.

## 3. Schriftliche Prüfungen

a. In den Klausurarbeiten soll der Kandidat nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des betreffenden Prüfungsfaches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Klausurarbeiten dauern zweieinhalb Stunden und werden unter Aufsicht geschrieben.

b. Der Fachvertreter stellt die Themen und gibt die zulässigen Hilfsmittel an. Es werden wenigstens drei Prüfungsaufgaben gestellt, aus denen der Kandidat nach Anweisung des Prüfers wählen kann. Der Fachvertreter benotet die Arbeit.

c. Im Fach Exegese (4. Fächerblock) werden vier Klausurthemen gestellt: zwei aus dem Stoffgebiet Altes Testament und zwei aus dem Stoffgebiet Neues Testament. Eines der Themen ist schriftlich zu behandeln. Wird dieses aus dem Bereich Altes Testament gewählt, dann muss die mündliche Prüfung im Bereich Neues Testament abgelegt werden, oder umgekehrt.

## 4. Nachprüfung und Wiederholungsprüfung

a. Eine Fachprüfung, die nicht mindestens mit "ausreichend" (bis 4,0) bewertet wurde, ist nicht bestanden und muss innerhalb von 3 Monaten wiederholt werden (Nachprüfung). Die Wiederholung einer bestandenen Fachprüfung ist nicht zulässig.

b. Eine Fachprüfung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, kann einmal wiederholt werden. Wird diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden oder gilt sie als solche, dann ist die Nachprüfung nicht bestanden.

c. Ein Fach, das schriftlich und mündlich geprüft wird und / oder in dem eine Seminararbeit anteilmäßig zu einem Drittel eingerechnet wird, gilt als nicht bestanden, wenn das arithmetische Mittel die Note 4,0 unterschreitet.

d. Im 2. Fächerblock und im 3. Fächerblock ist nur in einem Fach eine Nachprüfung möglich.

5. Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

a. Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Kandidat einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt.

b. Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Direktor unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt.

c. Versucht ein Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Ein Kandidat, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

### III. Benotung und Prüfungsleistungen

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut (eine ausgezeichnete Leistung)
- 2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = mangelhaft (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Absenken oder Anheben der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden. Dabei sind die Zwischennoten 0,7 und 4,3 ausgeschlossen.

Die Fachnote und die Gesamtnote lautet: bei einem Durchschnitt

- bis 1,5 = sehr gut
- von 1,6 bis 2,5 = gut
- von 2,6 bis 3,5 = befriedigend
- von 3,6 bis 4,0 = ausreichend
- von 4,1 bis 5,0 = nicht ausreichend

Bei der Bildung der Fachnote und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### IV. Theologische Abschlussarbeit

1. Die Theologische Abschlussarbeit zum Abschluss des Studiums hin ist eine Prüfungsarbeit, die die theologische Ausbildung abschließt. Sie soll nachweisen, dass der Bewerber theologisch zu arbeiten versteht und innerhalb eines begrenzten Zeitraumes Sachverhalte aus dem Lehrgebiet darstellen kann.

2. Das Thema muss mit einem Fachvertreter schriftlich vereinbart sein. Die Vereinbarung wird vom Bewerber und dem Fachvertreter unterschrieben, datiert und an den Direktor weitergeleitet.

3. Die Bearbeitungszeit für die Theologische Abschlussarbeit darf sechs Monate nicht überschreiten. Sie soll einen Umfang von 25 bis höchstens 35 Seiten haben.

4. Abfassungszeitraum ist die 2. Hälfte des 3. Ausbildungsjahres bis Mitte des 4. Ausbildungsjahres (spätester Abgabetermin 1. Dezember). Die Theologische Abschlussarbeit ist fristgemäß im Diakonieninstitut einzureichen. Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen.

5. Bei Abgabe der Arbeit hat der Bewerber schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat.

6. Die Theologische Abschlussarbeit wird von dem betreuenden Fachvertreter benotet. Ist die Arbeit als nicht ausreichend bewertet worden, muss der Bewerber innerhalb von höchstens zwei Monaten mit ausreichendem Erfolg die Arbeit neu gefasst haben.

### V. Seminare

1. Im ersten Ausbildungsjahr ist ein Proseminar im Fach Patrologie / Kirchengeschichte zu belegen. Der Studierende soll an einer fachspezifischen Thematik das wissenschaftliche Arbeiten erlernen. Das Seminar schließt mit einer Seminararbeit (Umfang 6-8 Seiten), die benotet wird. Die Note geht anteilmäßig zu einem Drittel mit in die Gesamtnote des Faches Patrologie / Kirchengeschichte ein.

2. Im zweiten Ausbildungsjahr ist ein Seminar zu belegen. Zwei Seminare werden – Wahlpflichtbereich der Studierenden – fachübergreifend (interdisziplinär) von je zwei Fachvertretern angeboten. Das Seminar wird mit einer benoteten

Seminararbeit (Umfang ca. 10 Seiten) beschlossen. Die Note geht anteilmäßig zu einem Drittel mit in die Gesamtnote des Faches ein, in dem die jeweilige Seminararbeit angefertigt wurde. Die Entscheidung darüber obliegt dem Studierenden.

Eine "nicht ausreichende" Benotung in einer Fachprüfung kann nicht mit dem Leistungsnachweis einer benoteten Seminararbeit ausgeglichen werden.

#### VI. Zeugnis , Gesamtnote

1. Über die bestandenen Prüfungen wird am Ende der Ausbildungszeit ein Zeugnis ausgestellt. Es enthält neben der Gesamtnote die Endnoten der einzelnen Fächer, Sprachkurse wie Titel und Note der theologischen Abschlussarbeit.

2. Die Gesamtnote wird rechnerisch ermittelt. Dabei werden die Endnoten der Fächer Philosophie, Fundamentaltheologie, Moraltheologie, Patrologie / Kirchengeschichte und Liturgiewissenschaft wie die Note der Abschlussarbeit zweifach gezählt; die Fächer Exegese (Altes Testament und Neues Testament) werden dreifach gezählt; das Fach Dogmatik wird vierfach gezählt; die übrigen Fächer (Einleitung Altes Testament, Einleitung Neues Testament, Theologie der Spiritualität, Christliche Gesellschaftslehre, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Pastoralpsychologie, Religionspädagogik und Caritaswissenschaften) werden einfach gezählt.

3. Das Zeugnis wird vom Direktor und dem Bischofsvikar unterzeichnet.

Hiermit setze ich diese Studien- und Prüfungsordnung der theologischen Studien am Erzbischöflichen Diakoneninstitut in Köln zum 01.07.2011 in Kraft. Sie ersetzt die "Studien- und Prüfungsordnung der theologischen Studien am Erzbischöflichen Diakoneninstitut" vom 01.10.2004.

Köln, 10.06.2011

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

Hiermit setze ich die Studien- und Prüfungsordnung der theologischen Studien am Erzbischöflichen Diakoneninstitut in Köln, die von Herrn Erzbischof Joachim Kardinal Meisner für das Erzbistum Köln zum 01.07.2011 in Kraft gesetzt wurde, für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 15.10.2011

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

L.S.

Ursula R. Kanther  
Kanzlerin der Kurie